

wurde das Wort in das romanische entlehnt. Vgl. franz. *épervier* etc. (Diez⁵ 302). Die rein deutschen Formen sind ahd. *sparuuâri* (Graff 6, 364), mhd. *sperwære* (Lexer 2, 1083). Vgl. Suolachti, Die deutschen Vogelnamen 362. Es ist an sich durchaus wahrscheinlich, dass auch dieses Wort in L. B. auf den literarischen Einfluss der genannten fränkischen Rechtsquellen zurückgeht. Man beachte, dass gerade dieser Vogelname, der sich in den genannten Denkmälern in mlat. Form nachweisen liess, auch in L. B. in latinisierter Gestalt auftritt, während die anderen Bezeichnungen für Tiere in Tit. XX und XXI rein deutsch zitiert werden.

tuninum I, 13. — Hss. der Gr. II bieten auch in vulgärer Latinität den Accus. *tunino*. Das Wort ist noch belegt in einem Capitular Karls d. Gr. von 810 'curtem, *tunimomunitam*, circumdatam, interclusam' (Cap. I, 254—256) und im Polyptichon Irminons. Vgl. Ducange 8, 208. Es ist sicher mit as. *tûn* ahd. *zûn* zusammenzustellen. Merkels Zweifel an dieser Ableitung mit Hinweis auf die hochdeutsche Form *ezzisczun* in L. B. X, 16 ist unbegründet. Die beiden Wörter sind eben aus ganz verschiedenen Traditionen zu erklären. Während *ezzisczun* ein rein deutsches Zitat aus der bairischen Volkssprache ist, muss *tuninum* als niederfränkischer Ausdruck gelten, der bei der Aufzeichnung fränkischer Rechtsdenkmäler gebräuchlich war, und in L. B. nur auf literarischem Wege Eingang gefunden hat. Das beweist mit Bestimmtheit das unverschobene *t* im Anlaut, worauf schon Brunner, RG. I², 457 und Berl. SB. 1901, S. 940, aufmerksam gemacht hat. Es ist ferner hervorzuheben, dass das Wort gerade in den bairischen Hss. der L. B. vielfach Entstellungen ausgesetzt war: *P 6 totin*, *L domo*, *Ch tumno* und dass die Hss. T, Ch, Bos die deutsche Glosse *hovezun* beifügen.

Zu erwägen ist, welchem Flexionstypus das zu Grunde liegende niederfränkische Wort angehört hat. Die Ableitung *-inum* erinnert an das roman. Suffix *-inus*, *-a*, *-um* (vgl. Meyer-Lübke, Roman. Gr. 2, 499). Doch es ist wohl naheliegend, wegen der engen Begriffsverwandtschaft franz. *jardin* als parallele Bildung zu vergleichen. In diesem wird die Ableitung von Meyer-Lübke a. a. O. aus germanischen Voraussetzungen erklärt, also aus dem Casus obliquus *gartin* zu ahd. *garto* (vgl. auch Diez⁵ 164). Vielleicht ist auch die mlat. Form *tuninum* auf ein schwaches *tûno*, *tûnin* zurückzuführen, das freilich in